

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter März 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Anlässlich des Internationalen Frauentags am 08.03.2021 hat der UNHCR auf seiner Website gezielt auf die durch die COVID-19-Pandemie verstärkte Ungleichheit von geflüchteten Frauen und Mädchen weltweit hingewiesen. Die sozioökonomischen Herausforderungen der Pandemie erhöhten geschlechtsspezifische Gewalt wie häusliche Gewalt und Zwangsehen, so der Hohe Flüchtlingskommissar Filippo Grandi. Seine Stellvertreterin, Gillian Triggs, verweist zudem auf verheerende Auswirkungen auf die Bildungssituation geflüchteter Mädchen. Viele seien gezwungen, die Schule abzubrechen, zu arbeiten oder würden verkauft. Die Regierungen werden eindringlich aufgefordert, mit gezielten Programmen und Präventionsmaßnahmen die geschlechtsspezifischen Gefahren der Pandemiesituation zu bekämpfen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weist in zwei am 08.03.2021 veröffentlichten Kurzanalysen auf die Unterschiede der sozialen Teilhabevoraussetzungen zwischen geflüchteten Männern und Frauen in Deutschland hin. Aufgrund von geringerem Bildungsstand, klassischen Rollenverständnissen sowie Mangel an Kinderbetreuung sei der Zugang zu Integrationskursen und Freizeitangeboten für Frauen erschwert.

Anlässlich des Internationalen Tags gegen weibliche Genitalverstümmelung am 06.02.2021 forderte PRO ASYL am 11.02.2021 auf der eigenen Website bessere Schutzmaßnahmen und Beratungsangebote für von Genitalverstümmelung (female genital mutilation, FGM) betroffene Frauen, sowie die konsequente Anerkennung von FGM als Schutzgrund. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend informierte in einer Pressemitteilung am 05.02.2021 über einen frisch herausgegebenen Schutzbrief, der Mädchen vor Genitalverstümmelung schützen soll. Dieser klärt über die Strafbarkeit von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland auf, was auch gilt, wenn der Eingriff im Ausland vorgenommen wurde. Dadurch sollen gefährdete Mädchen auf Auslandsreisen geschützt und Familien daran gehindert werden, im Ausland FGM an ihren Töchtern durchzuführen.

In diesem Newsletter berichten wir über den 13. Nationalen Integrationsgipfel und von einer Evaluation des BAMF zu den seit 2018 bestehenden AnKER-Zentren. Wir stellen eine von PRO ASYL und Jungen e.V. veröffentlichte Bilanz zu Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten vor und informieren über einen Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

13. Nationaler Integrationsgipfel

Am 09.03.2021 trafen sich Bundeskanzlerin Angela Merkel und Integrationsstaatsministerin Annette Widmann-Mauz im Rahmen des 13. Nationalen Integrationsgipfels mit Vertreterinnen aus Bund, Ländern, Kommunen, Migrantenorganisationen, Wirtschaft, Kultur, Medien und Sport. Im Zentrum des Austausches standen die letzten beiden Phasen des über mehrere Jahre ausgearbeiteten Nationalen Aktionsplan Integration, „Zusammenwachsen“ und „gesellschaftlicher Zusammenhalt“, wie die Bundesregierung auf ihrer Website am 09.03.2021 mitteilte. Der in fünf Phasen unterteilte Aktionsplan halte über 100 Maßnahmen fest, die Integration und Teilhabe



Foto: Bundesregierung/Denzel

für Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Deutschland stärken sollen. Es gehe um Maßnahmen, die im Gesundheitswesen, in der Wirtschaft, in der Verwaltung, in den Medien aber auch in Freizeitangeboten mehr Diversität ermöglichen sollen. Beispielsweise werde vom Deutschen Fußballbund und dem Deutschen Olympischen Komitee ein Leadership-Programm aufgesetzt, das Ehrenamtliche in Vereins- und Verbandstrukturen mit Einwanderungsgeschichte auf künftige Führungsaufgaben vorbereite. Darüber hinaus solle durch Hilfen und Trainings gezielter gegen Diskriminierung und Hass im Internet vorgegangen werden. Dem Integrationsexperten Ahmad Mansour sind die Beratungen laut Tagesschau vom 09.03.2021 jedoch zu realitätsfern und vage. Durch die Zusammensetzung der Gipfel-Teilnehmerinnen fehle es an Meinungsvielfalt und kritischen Stimmen. Auch die Opposition übte Kritik, wie die ZEIT in einem Artikel am 09.03.2021 berichtete: Es gebe in der Integration trotz zahlreicher Ankündigungen ein „Umsetzungsdefizit“, so die migrationspolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Linda Teuteberg. Die Linkspartei fordere ein neues Staatsangehörigkeitsrecht, das einen Anspruch auf Einbürgerung nach fünf Jahren Aufenthalt beinhalte. Um Repräsentation und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gewährleisten zu können, spreche sich die Migrationsexpertin von Bündnis90/Die Grünen, Filiz Polat, für ein Partizipationsgesetz auf Bundesebene aus.

[Die Bundesregierung: Chancen der Vielfalt – Chance für unser Land](#)

[Tagesschau: Integrationsgipfel – Viele Maßnahmen, wenig Mut?](#)

[ZEIT: Integrationsgipfel. Bundesregierung beschließt fünfstufigen Integrationsplan](#)

Keine wesentlich schnelleren Asylverfahren in AnkER-Zentren

Das Forschungszentrum des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hat am 24.02.2021 den Abschlussbericht zu der Evaluation der AnkER- und funktionsgleichen Einrichtungen veröffentlicht. Nach dem Masterplan Migration des Bundesinnenministers Seehofer vom 04.07.2018 sollen in den Ankunfts-, Entscheidungs- und Rückkehr (AnkER)- Zentren alle am Asylverfahren beteiligten Behörden in einer Einrichtung gebündelt und so die Prozessschritte effizienter gestaltet werden.

In der nun veröffentlichten Evaluation sei im Zeitraum von August 2018 bis Juli 2020 untersucht worden, ob tatsächlich Effizienzsteigerungen in der Asylverfahrensbearbeitung zu verzeichnen gewesen sind. Die Gesamtbearbeitungsdauer der Asylerstanträge sei um fünf Tage verkürzt worden, an der Dauer zwischen Antragstellung und Anhörung sei kein Unterschied zu anderen Einrichtungen festzustellen. Dublinverfahren seien um einen Tag beschleunigt worden. Lediglich Folgeanträge sowie Asylverfahren, die an einem Anker-Standort des BAMF entschieden werden, jedoch Personen betreffen, die dort nicht untergebracht sind, würden dort durchschnittlich schneller bearbeitet werden als an anderen Standorten.

Sowohl Politikerinnen der Partei die Linke als auch von Bündnis 90/Die Grünen üben scharfe Kritik an den Einrichtungen. Die grüne Bundestagsabgeordnete Luise Amtsberg bemängelt auf ihrer Website am 25.02.2021, dass Menschen monatelang in „Massenunterkünften“ isoliert werden, ohne dass es wesentliche Beschleunigungen der Verfahren gebe. Die linke Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke spricht von einer „Entmündigung und Entrechtung von Menschen, die auf engstem Raum in Lager gezwungen und von unabhängigen Beratungsstrukturen und der Zivilgesellschaft abgeschnitten werden“, wie aus einer Stellungnahme vom 24.02.2021 auf der Website der Linken NRW hervorgeht. Sie fordert eine von unabhängigen Wissenschaftlerinnen durchgeführte Evaluation, die auch einen menschenwürdigen Umgang mit Schutzsuchenden berücksichtige.

[Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Evaluation der Anker-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen](#)

[Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Masterplan Migration – Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung](#)

[Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Anker-Einrichtungen – Ein Überblick](#)

[Die Linke. Nordrhein-Westfalen: Anker-Zentren sind politischer Fehlschlag](#)

[Luise Amtsberg: Kritik an Ankerzentren bleibt](#)

PRO ASYL und Jumen e.V. veröffentlichen Bilanz zu Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten



Gemeinsam mit der Menschenrechtsorganisation JUMEN e.V. hat PRO ASYL im März 2021 die Bilanz zweijähriger Analysen zum Verfahren des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten veröffentlicht. Das Recht auf Familiennachzug für Angehörige subsidiär Schutzberechtigter wurde am 16.03.2016 gesetzlich ausgesetzt. Zwei Jahre darauf, am 01.08.2018, ist durch das Familiennachzugsneuregelungsgesetz eine Kontingentregelung in Kraft getreten, die den früheren Rechtsanspruch endgültig abgeschafft hat, wie PRO ASYL auf der eigenen Website am 12.03.2021 erläuterte. In dem Ergebnispapier „Zerrissene Familien – Praxisbericht und Rechtsgutachten zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten“ werden nun sowohl praktische Probleme beim Ver-

fahrensablauf als auch die Rechtswidrigkeit der Verfahren dokumentiert. So müsse in den deutschen Auslandsvertretungen bereits vor der Antragstellung mit erheblichen Kontakthürden sowie Wartezeiten von rund einem Jahr gerechnet werden. Ausländerbehörden würden oftmals Nachweise über Wohnraum und Lebensunterhalt einfordern, obwohl diese ausdrückliche keine Voraussetzung für den Familiennachzug seien. In dem Rechtsgutachten wird darüber hinaus festgestellt, dass eine Kontingentlösung sowohl gegen Artikel 6 des Grundgesetzes (GG), der Ehe und Familie unter besonderen staatlichen Schutz stellt, als auch gegen Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoße und subsidiär Schutzberechtigten in den meisten Fällen Familiennachzug gewährt werden müsse. Außerdem diskriminiere die Regelung des Familiennachzugs subsidiär Schutzberechtigte gegenüber Flüchtlingen im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Zwischen den Gruppen würden sich jedoch keine wesentlichen Unterschiede in der Dauer oder Qualität der Schutzbedarfe feststellen lassen. Aus diesem Grund verstoße die Ungleichbehandlung gegen den allgemeinen Gleichheitssatz aus Artikel 3 Absatz 1 GG.

PRO ASYL spricht auf der eigenen Website am 12.03.202 von vor Leid „zermürbten Familien“. Insbesondere syrische und eritreische Familien seien von der Einschränkung des Familiennachzugs betroffen. PRO ASYL fordert die Aufhebung des Familiennachzugsneuregelungsgesetzes, die rechtliche Gleichstellung von subsidiär Geschützten und GFK-Flüchtlingen sowie ein beschleunigtes Bearbeiten der Anträge, sodass die Familieneinheit ohne ausufernde Wartezeiten hergestellt werden könne.

[PRO ASYL: Fünf Jahre Familientrennung qua Gesetz: Eine bittere Bilanz](#)

[PRO ASYL/Jumen e.V.: Zerrissene Familien – Praxisbericht und Rechtsgutachten zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten](#)

Gesetzentwurf zur Erhöhung der FlüAG-Kostenpauschale

Der Integrationsausschuss des Landtages NRW hat in einer Sitzung am 17.03.2021 über einen Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2020 zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) NRW beratschlagt. Der Entwurf sieht eine Erhöhung der Kostenpauschale vor, die das Land den Gemeinden für die Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen gewährt. Der Betrag solle sich aus einem festen Sockelbetrag und einem am jeweiligen Wohnungsmarkt orientierten Betrag ergeben. Dafür würden die Wohnungsmärkte in sieben Mietstufen unterteilt. Zudem wird in dem Entwurf aufgrund der strukturellen Unterschiede zwischen kreisangehörigen und kreisfreien Städten differenziert. Darüber hinaus soll die zeitliche Befristung der Zahlungen für Geduldete, bislang drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht, aufgehoben werden. Der Entwurf orientiert sich an einem im September 2019 vom Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund NRW erarbeiteten Kompromissmodell. Hintergrund des Gesetzesentwurfs ist ein Gutachten des Leipziger Professors Thomas Lenk vom 07.11.2018, in dem die Ist-Kosten der Flüchtlingsaufnahme im Jahr 2017 untersucht wurden. Diese lägen deutlich über dem ausgezahlten Pauschalbetrag, was eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung der Kommunen darstelle, wie in dem Gesetzesentwurf erläutert wird.

Im Rahmen einer schriftlichen Anhörung begrüßen Stadtdirektor Martin Murrak und Sozialdezernentin Astrid Neese der Stadt Duisburg in ihrer Stellungnahme vom 26.02.2021 den Gesetzesentwurf, weisen aber auch auf Kritikpunkte hin. Zwar würden die geplanten Anpassungen die Finanzierung verbessern, um die Kosten in Duisburg vollständig zu decken, seien sie jedoch immer noch unzureichend. Zu diesem Ergebnis kommt auch Harald Rau, Sozialdezernent der Stadt Köln, in seiner Stellungnahme zur Anhörung vom 23.02.2021. Thomas Kufen, Oberbürgermeister der Stadt Essen, weist in seiner Stellungnahme vom 24.02.2021 zusätzlich auf die Auswirkungen des Mietstufenmodells hin. Nach diesem ergebe sich zwar eine Verbesserung für kreisangehörige Gemeinden, kreisfreie Städte in den Mietstufen 1-3 würden jedoch schlechter gestellt. Die Vertreterinnen der Städte bemängeln zudem, dass der Entwurf keine rückwirkenden Zahlungen vorsehe. Diese seien jedoch notwendig, um die Kommunen nachträglich finanziell zu entlasten. Darüber hinaus fordert die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW in einer Stellungnahme vom 18.02.2021 die Berücksichtigung qualitativer Aspekte. Die Kostenerstattung solle an qualitative Standards gebunden werden, um Kommunen anzuhalten, dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten und soziale Versorgung, insbesondere Beratungsangebote, zu gewährleisten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gesetzesentwurf – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FLÜAG)

Martin Murrak, Astrid Neese: Gemeinsame Stellungnahme

Thomas Kufen: Stellungnahme

Harald Rau: Stellungnahme zum Gesetzesentwurf FLÜAG, Landtag NRW

Freie Wohlfahrtspflege NRW: Stellungnahme

Termine

Menschenkette, 21.03.2021: Kommunales Integrationszentrum der Stadt Krefeld: „Menschenkette gegen jegliche Form des Rassismus“. 13:00 – 14:30 Uhr. Weitere Informationen auf [Stadt Krefeld](#).

Telefon-Theater, 22.03.2021: Seebrücke und Mission Lifeline: „Die Mittelmeer-Monologe“. 18:30 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen bei [Wort und Herzschlag](#), Anmeldung über orga@wort-und-herzschlag.de.

Online-Seminar, 24.03.2021: Kommunales Integrationszentrum der Stadt Krefeld: „Anti-asiatischer Rassismus“. 16:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung bei sibel.kurt@krefeld.de oder marin.lamers@krefeld.de.

Online-Schulung, 24.03.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Konstrukt „sichere Herkunftsstaaten“ – Hintergründe und Auswirkungen auf Betroffene“. 17:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 24.03.2021: Forum für Willkommenskultur/DGB-Bildungswerk BUND: „Ihre Rechte auf dem deutschen Arbeitsmarkt“. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Willkommenskultur Köln](#).

Online-Veranstaltung, 25.03.2021: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe/Transfernetzwerk Soziale Innovation – s_inn: „Argumentieren gegen Rassismus“. 16:00 Uhr – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Transfernetzwerk Soziale Innovation](#).

Online-Lesung, 25.03.2021: cse gGmbH/Diakoniewerk Essen: „Geflüchtete und wir“ mit Gudrun Chopin. 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung bei koordinati-on.ehrenamt@cse.ruhr.

Online-Seminar, 25.03.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen“. 17:30 – max. 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vortrag/Diskussion, 25.03.2021: Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.: „Rassismus im Gesetz“. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen bei [GGUA Flüchtlingshilfe](#). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Veranstaltung findet über [ZOOM](#) statt.

Videokonferenz, 31.03.2021: Evangelischer Kirchenkreis Dinslaken/Eine Welt Gruppe Dinslaken e.V./Förderverein Kultur und Evangelische Kirche in Dinslaken e.V.: „EU-Flüchtlingspolitik – Unterlassene Hilfeleistung: Situation im bosnisch/kroatischen Grenzgebiet im Kanton Bihac“. 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung über kirsten.tenten@ekir.de oder 02064/414512.

Online-Vortrag, 08.04.2021: Integrationsagentur AWO Unterbezirk Dortmund: „Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in den Nachwirkungen des Nationalsozialismus – Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft“. 14:00 – 15:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung bei j.wenzel@awo-dortmund.de.

Online-Austausch, 13.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Asylbewerberleistungsgesetz“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 14.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Fortbildung, 14.04.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Genderbased Violence – Geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen im Fluchtprozess“. 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Online-Workshop, 15.04.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF“, Sprachen: Französisch, Deutsch. 16:00 – 18:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#)

Online-Austausch, 15.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Schulische Unterstützung in Pandemie-Zeiten“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 21.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen“. 17:30 – 20:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Workshop, 21.04.2021: Kölner Flüchtlingsrat e.V.: „Vorbereitung auf die Anhörung beim BAMF“, Sprachen: Dari, Deutsch. 18:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kölner Flüchtlingsrat e.V.](#)

Online-Austausch, 22.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit nach einem Jahr Pandemie“. 17:30 Uhr – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 27.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 18:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Kurzschulung, 28.04.2021: Flüchtlingsrat NRW: „Inhaltliche Argumentation gegen Vorurteile über Flüchtlinge“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Fortbildung, 29.04.2021 – 30.04.2021: Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.: „Kreative Methoden in der Online-Beratung“. Jeweils 10:00 – 17:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.](#)

Bornheim-Walberberg/Online-Workshop, 30.04.2021 – 01.05.2021: Stiftung Mitarbeit: Workshop „Handlungsfähigkeit von Gruppen stärken“. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Stiftung Mitarbeit](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum